



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

13.5180.02

BVD/P135180
Basel, 29. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Mai 2013

Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014 (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 15. Mai 2013)

„Wer den Tod eines Angehörigen den Behörden des Kantons Basel-Stadt melden muss, ist gezwungen, ab Januar 2014 zum Friedhof am Hörnli zu fahren, bestätigt auf Nachfrage Marc Lüthi, Leiter des Bestattungswesens der Stadtgärtnerei. Die Fortführung einer zusätzlichen Anmeldestelle in der Innerstadt sei zu aufwendig, erklärt er weiter. Zur Erleichterung des Zugangs für die oft betagten und behinderten Angehörigen werde der Betrieb des BVB-Busses Nummer 31 in Zukunft im Takt von 7,5 Minuten geführt. Zudem liege die Meldestelle nahe an der Haltestelle Hörnli. Ebenso will die Gemeinde Riehen unmittelbar in der Nähe des Eingangs zusätzliche Parkplätze anbieten. Von der Zusammenlegung der Meldestelle für Todesfälle mit der Friedhofverwaltung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2013 werden administrative Vereinfachungen erwartet.

Für die grosse Mehrheit der Angehörigen bedeutet gleichwohl die Verlegung, dass sie unter schwierigen Bedingungen eine wesentlich längere Distanz als bisher zurücklegen müssen, um die Todesmeldung vorbringen zu können. Dies muss in einem Zeitpunkt unmittelbar nach dem Tod erfolgen, an welchem der Schock über den Verlust am grössten ist. Zudem löst der Tod naher Angehöriger nach wie vor eine Vielfalt von dringenden Aufgaben aus. Dies bringt zusätzlich zur Trauer oft Zustände von Erschöpfung. Da müsste nach Entlastung statt nach zusätzlichen Belastungen durch verlängerte Distanzen zur Meldestelle gesucht werden.

Im Hinblick auf den kritischen Entscheid des Regierungsrates stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die räumliche Zusammenführung verschiedener Amtsstellen im Zeitalter moderner Informationstechnologien, unter anderem der Informatik, wirklich noch nötig, um administrative Verbesserungen zu gewinnen? Die wichtigen Ansprechpersonen können doch über Distanzen hinweg ungehindert schriftlich und mündlich miteinander kommunizieren.
2. Ist es wirklich sinnvoll, die Angehörigen im schweren Zeitpunkt der Trauer zur verlängerten Fahrt zum Friedhof am Hörnli zu zwingen, statt die Todesmeldungen in einem Gebäude im Zentrum der Stadt mit zentralen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs entgegenzunehmen?
3. Kann nicht im Rahmen der Einwohnerdienste, beispielsweise im Spiegelhof, eine Aussenstelle eingerichtet werden, welche ermächtigt ist, Todesfallmeldungen entgegenzunehmen?

Jürg Meyer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Von einem Todesfall Betroffene haben innerhalb kurzer Zeit viele oft schwierige Entscheidungen zu fällen. Entsprechend anspruchsvoll gestaltet sich die Beratung für die Mitarbeitenden der kantonalen Todesfallanmeldestelle. Diese befindet sich heute im dritten Stock des Zivilstandsamtes an der Rittergasse 11. Der Umstand, dass bei über 90% der Todesfälle im Kanton Dienstleistungen des Friedhofs Hörnli nachgefragt werden, deutet darauf hin, dass sich die Beratungsqualität steigern liesse, würde die Anmeldestelle näher beim Zentralfriedhof und damit bei den entsprechenden Dienstleistungserbringern liegen.

Aus diesem Grund soll die Todesfallanmeldung von der Rittergasse in das nordseitige Gebäude an der Hörnliallee 70 verlegt werden. Durch die Konzentration der Dienstleistungen an einen einzigen Standort werden einerseits Beratungsqualität und Betreuung der Angehörigen verbessert. Im Bedarfsfall können die Mitarbeitenden der Anmeldestelle rasch und unkompliziert auf die Unterstützung durch Bestattungsbetriebe, Friedhof-Administration sowie Unterhalt Hörnli zugreifen.

Andererseits wird durch die räumliche Zusammenlegung der verschiedenen Stellen im Eingangsbereich des Hörnli die bestehende Infrastruktur für einen kundenfreundlichen und der Lage der Angehörigen angemessenen Empfang genutzt.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates kam bei ihrem letzten Besuch zur Überzeugung, dass eine Veränderung wünschbar ist. Im Bericht vom 3. November 2011 schreibt sie: *„Die GPK unterstützt die Stadtgärtnerei in ihrem Wunsch nach besser geeigneten und dem Umgang mit Trauernden angepassten Räumlichkeiten. Eine Unterbringung der Anmeldung „Todesfälle und Bestattungen“ auf dem Friedhof Hörnli erachtet die Kommission als prüfenswert.“*

Die vom Interpellanten angeführte schwere Belastung der Hinterbliebenen gehört zum Alltag aller Mitarbeitenden im Bestattungswesen. Der angemessene, gefühlvolle Umgang mit den Angehörigen ist – so zeigen auch Beispiele von anderen grossen Bestattungssämtern – gehört zum Auftrag und zur erwarteten Kernkompetenz aller Mitarbeitenden. Die heute benutzten Räume im dritten Stock der Rittergasse 11 bieten ungenügende Voraussetzungen.

Zu den Fragen:

- 1. Ist die räumliche Zusammenführung verschiedener Amtsstellen im Zeitalter moderner Informationstechnologien, unter anderem Informatik, wirklich noch nötig, um administrative Verbesserungen zu gewinnen? Die wichtigen Ansprechpersonen können doch über Distanzen hinweg ungehindert schriftlich und mündlich miteinander kommunizieren.*

Für die meisten Menschen ist der Gang zur Amtsstelle „Todesfallanmeldung“ sehr schwer. Umso wertvoller ist es, dass die in diesem Zusammenhang anfallenden Dienstleistungen neu als Gesamtpaket organisiert sind. Bei einem Todesfall können die Betroffenen so eine umfassende Beratung über sämtliche Belange in Anspruch nehmen und müssen nicht verschiedenste Stellen aufsuchen. Ausserdem können sie sich vor Ort ein Bild über die unterschiedlichen Bestattungsangebote machen. Der persönliche Empfang und das Gespräch mit speziell für diese Aufgabe geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

2. *Ist es wirklich sinnvoll, die Angehörigen im schweren Zeitpunkt der Trauer zur verlängerten Fahrt zum Friedhof zu zwingen, statt die Todesfallmeldung in einem Gebäude im Zentrum mit zentralen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs entgegenzunehmen?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Anreise zum Friedhof am Hörnli für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Basel etwas länger ist als an einem Standort im Zentrum. Die erwähnten Vorteile (würdevoller Empfang, effiziente Beratung, weitere Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe) überwiegen jedoch bei Weitem. Zudem werden in neunzig Prozent der Todesfälle Dienstleistungen unseres Zentralfriedhofs am Hörnli beansprucht.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass über 200 Todesfälle aus den Gemeinden Riehen und Bettingen stammen – hier verkürzt sich die Anreisezeit entsprechend.

3. *Kann nicht im Rahmen der Einwohnerdienste, beispielsweise im Spiegelhof, eine Aussenstelle eingerichtet werden, welche ermächtigt ist, die Todesfallanmeldung entgegenzunehmen?*

Es muss beachtet werden, dass bei der Anmeldung des Todesfalles im Gespräch mit den Angehörigen organisatorische Details zur Trauerfeier (inkl. musikalische Begleitung) und der Beisetzung (Grabauswahl) sowie zum Grabunterhalt besprochen werden. Aus diesem Grund bringt eine Übertragung der Aufgaben an andere Ämter und Aussenstellen keine Verbesserung für die Betroffenen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin